Anlage 1.7

zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs" der Universität Bremen

Vom 21. Juni 2011

Regelungen für das Fach "Religionswissenschaft/Religionspädagogik" inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 19. Januar 2011

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der Prüfungsordnung "Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs" geregelt.

δ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.
- (2) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT BPO) durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß § 8 ff. AT BPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen
- (2) Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.
 - (3) Modulprüfungen sind differenziert in:
 - a) "große Prüfungen": Hausarbeit, Projektarbeit/ empirische Studie, große Klausur von 3-4 h oder dazu äquivalente Prüfungsformen,
 - b) "kleine Prüfungen": mündliche Prüfung von 20-30 Minuten, Referatsausarbeitung von ca.
 6-8 Seiten oder kleine Klausur bis 2 h oder dazu äquivalente Prüfungsformen.

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung.

§ 5

${\bf Zulas sung svoraus setzungen}$

Es sind keine Zulassungsvoraussetzungen für Module festgelegt.

§ 6

Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen keine Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden. Das Modul Bachelorarbeit umfasst die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP und das Begleitseminar im Umfang 3 CP. Das Modul schließt mit der Bachelorarbeit ab.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit einmal um maximal 4 Wochen verlängert werden.
- (3) Die Bachelorarbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. Die maximale Gruppengröße beträgt 3 Teilnehmerinnen/Teilnehmer. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.
- (4) Es findet kein Kolloquium zur Bachelorarbeit statt.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote für das Studienfach wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1.7 – Religionswissenschaft/Religionspädagogik zur Prüfungsordnung "Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs" tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch den Rektor am 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 erstmals im Bachelorstudiengang "Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs" an der Universität Bremen immatrikuliert wurden. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Tabelle 1 Studienverlaufspläne

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden, sofern keine Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 erforderlich sind.

1a) für das Studienfach "Religionswissenschaft/Religionspädagogik" als großes Fach, d.h. 39 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik

Großes Fach

Die Bachelorarbeit wird hier im Studienverlaufsplan ausgewiesen. Studierende können jedoch wählen, ob sie die Bachelorarbeit in diesem oder in ihrem zweiten Fach schreiben wollen. Der Umfang der CP erhöht/reduziert sich dann jeweils um 12 CP.

29

CP+

12 CP

| | wollen. Der ermanig der er erhonbredaziert sich dahm jeweils um 12 GF. | | | | | | | |
|---------|--|---|---|---|---|---|-------|--|
| | 6. Sem. | Modul 5 Europa Religionsg 3 <i>CP/F</i> | äische jeschichte | | | ggf. M 11Grund Bachelor- arbeit + Begleitseminar 15 CP/ WP/MP | 18 CP | |
| 3. Jahr | 5. Sem. | Mit BA Arbeit im Fach: Modul 5Grunda1 Europäische Religions- geschichte 3 CP/WP/MP ¹ | Ohne BA Arbeit im Fach: Modul 5Grunda2 Europäische Religionsgesc hichte 6 CP/WP/MP ² | Modul 8Grund Theologien jüdisch- christlicher Tradition 6 CP/P/ MP ² | PPGrund Praxisprojekt 3 CP/P/ MP ² | ; | | |
| | 4. Sem. | Modul 3Grund Einführung in religiöse Traditionen 9 CP/P/ MP ² | | | Modul FD 1Grund Fachdidaktik I: Grundfragen | | 15 CP | |
| 2. Jahr | 3. Sem. | | | | religiöser Bildung 9 CP/P/ MP ¹ | | | |
| 1. Jahr | 2. Sem. | Modul 1Grund Einführung in die Religionswissenschaft und die Religionspädagogik 6 CP/P/ MP ² | | Modul 2Grund Bibelwissen- schaften I: Grundkurs Altes und Neues Testament 9 CP/P/ MP ¹ | | | 18 CP | |
| | 1. Sem. | | | | | | | |

P/WP/W: Pflicht-/Wahlpflichtmodul,

MP¹=Das Modul wird mit "großer Prüfung" abgeschlossen,

MP²=Das Modul wird mit "kleiner Prüfung" abgeschlossen,

MP*= Das Modul wird unbenotet abgeschlossen.

Modul 5Grunda1 = das Modul 5Grunda1 muss gewählt werden, wenn die Bachelorarbeit im Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik geschrieben wird.

Modul 5Grunda2 = Das Modul 5 Grunda2 muss gewählt werden, wenn die Bachelorarbeit <u>nicht</u> im Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik geschrieben wird.

1b) für das Studienfach "Religionswissenschaft/Religionspädagogik" als kleines Fach, d.h. 15 CP Fachwissenschaft + 9 CP Fachdidaktik

| | | | 15 C | Fach C P+ 9 CP |
|---------|------------|---|--|-------------------|
| | 6. Sem. | | Modul 3GrundkFb Einführung in religiöse Traditionen 3 CP/P/ MP* | 6 CP |
| 3. Jahr | 5. Sem. | | Modul 3GrundkFa Einführung in religiöse Traditionen 3 CP/P/ MP ² | |
| | 4. Sem. | Modul 2GrundkF Bibelwissenschaften I: Grundkurs Altes und Neues | | 9CP |
| 2. Jahr | 3. Sem. | Testament 6 CP/P/ MP ² | Modul FD 1GrundkF - Fachdidaktik 1: Grundfragen | |
| | 2. Sem. | | religiöser Bildung in der Schule 9 CP/P/ MP ¹ | 9CP |
| 1. Jahr | 1. Sem. | Modul 1GrundkF Einführung in die Religionspädagogik 3 CP/P/MP ² | | |

P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul,

MP: Modulprüfung

MP¹=Das Modul wird mit "großer Prüfung" abgeschlossen,

MP²=Das Modul wird mit "kleiner Prüfung" abgeschlossen,

MP*= Das Modul wird ohne Note abgeschlossen.